



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 29/2017 vom 26. Juli 2017

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 211 -Südpfalz- für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am Sonntag, 24. September 2017 - 1.Sitzung des Kreiswahlausschusses

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Erneute Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.

1. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 211 -Südpfalz- für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am Sonntag, 24. September 2017 - 1.Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 211 Südpfalz für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am

Freitag, den 28. Juli 2017, 09.00 Uhr

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim (Hauptgebäude, 1. OG, Raum 1.05) statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 211 Südpfalz für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag § 26 Bundeswahlgesetz (BWG) i. V. m. § 36 Bundeswahlordnung (BWO).

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Germersheim, den 03.07.2017

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 211 -Südpfalz-

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Erneute Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.

Erneute Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG

Die Firma juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Antrag vom 21.02.2017 die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 67365 Schwegenheim, Außenbereich, Gemarkung Schwegenheim, Flurstück 7283 (WEA 01), 7252/1 (WEA 02), 7272 (WEA 03) und 7307/1 (WEA 04) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung von 4 Windenergieanlagen (Anlagen im Sinne der Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben ist gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Ebenso wurde vom Antragsteller die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, die als unselbstständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens umgesetzt wird.

Das beantragte Vorhaben wird, aufgrund eines redaktionellen Fehlers, hiermit gemäß § 10 BImSchG erneut bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Windenergieanlagen sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 07.08.2017 bis 06.09.2017, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 306, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld während der Dienststunden.
2. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 - Bauen und Kreisentwicklung, Zimmer 2.15, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim während der Dienststunden.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 07.08.2017 bis 19.09.2017 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die leserliche volle Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für 06.11.2017 um 10:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, Sitzungssaal 1. OG, Raum Nr. 1.05, vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig – d.h. in der Zeit vom 07.08.2017 bis 19.09.2017

bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 26.07.2017
Kreisverwaltung Germersheim
In Vertretung:

Dietmar Seefeldt
Erster Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 26.07.2017 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de